

---

# BESCHLUSS

---

## des 77. ordentlichen Landesparteitags der FDP Rheinland-Pfalz

---

Der Landesparteitag der Freien Demokratischen Partei Rheinland-Pfalz hat auf seiner Tagung am 11. März 2023 in Mainz beschlossen:

**Titel: Frauen vor Gewalt schützen – Istanbul-Konvention umsetzen**

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wurde 2017 durch den Bundestag ratifiziert und gilt seit Februar 2023 uneingeschränkt, nachdem die Bundesregierung von der Großen Koalition eingelegte Vorbehalte offiziell zurückgezogen hat. Die Istanbul-Konvention bildet damit einen Rechtsrahmen, der alle staatlichen Ebenen auffordert, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu geben und Prävention voranzutreiben.

Wesentlicher Bestandteil ist dabei die Infrastruktur an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren finanziell in Bezug auf die Personalkosten in Frauenhäusern, bei den Frauennotrufen, Interventionsstellen und pro-aktiven Erstberatungen engagiert und mutige Schritte in der Täterarbeit geht. Dass sich die Ampel im Bund nun endlich dazu bekennt, sich an der Regelfinanzierung der genannten Einrichtungen zu beteiligen, ist ein wichtiges Signal.

Wir Freie Demokraten bekennen uns zu folgenden Punkten:

Die Istanbul-Konvention muss in Rheinland-Pfalz konsequent umgesetzt werden. Dabei soll die in Auftrag gegebene wissenschaftliche Analyse zur Umsetzung als leitende Richtschnur für die Arbeit der Landesregierung dienen.

Wir sehen die Bundesregierung in der Verantwortung die Finanzierung des Beratungs- und Unterstützungsangebots für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder zeitnah grundsätzlich in Abstimmung mit den Ländern zu klären. Dabei ist auch zu beachten, wie künftig ein Aufenthalt im Frauenhaus interkommunal abzurechnen ist.

Um monatelange Belegungen in Frauenhäusern zu vermeiden, fordern wir dazu auf sogenannte Second Stage-Projekte auszuweiten. Sie dienen dazu, nach dem Aufenthalt im Frauenhaus mit einer anderen Wohnung einen zweiten Schritt in

Richtung eines selbstbestimmten Alltags in sicherer Umgebung zu gehen und darin mit einem zeitgemäßen Angebot begleitet zu werden. Ferner fordern wir höhere finanzielle Mittel, damit Mädchen und Frauen auf digitalem Wege beraten werden können.

Wir appellieren an die rheinland-pfälzischen Kommunen in Zusammenarbeit mit den tragenden Institutionen vor Ort Wohnraum für Frauen und Kinder zu finden, die den Schritt aus dem Frauenhaus in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben gehen. Zudem fordern wir dazu auf, dass Landkreise und kreisfreie Städte ohne Frauenhäuser eine moderierende Funktion zur Einrichtung eines solchen einnehmen. Ziel muss es sein, die im Rahmen der Istanbul-Konvention definierten Kapazitäten von einem bereitgestellten Frauenhausplatz pro 10.000 EinwohnerInnen der Gebietskörperschaft aufzubauen.

Ebenfalls bedeutsam ist die Einrichtung einer lokalen Koordinierungsstelle, einen Aktionsplan zur Schließung von Schutzlücken aufstellt. Hier fordern wir die kommunalen WürdenträgerInnen dazu auf, auf die Einrichtung einer solchen Koordinierungsstelle hinzuwirken.

